

# Für die Korrektur von Klausuren und Hausarbeiten im Allgemeinen Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht suchen wir Korrekturassistenten (m/w/d)

Im Sommersemester 2021 findet an der Universität Hamburg voraussichtlich wieder ein sog. digitales Semester statt. Das hat zur Folge, dass die Klausuren und Hausarbeiten digital eingereicht und digital korrigiert werden.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet des Allgemeinen Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht und in der Regel ein überdurchschnittliches Erstes und/oder Zweites Juristisches Staatsexamen (mindestens vollbefriedigend).

Die Vergütung erfolgt nach der Ableistung sogenannter Korrektureinheiten (KE). Eine KE beträgt derzeit € 4,68. Für eine 2-stündige Klausur gibt es 2 KE, für eine 3-stündige Klausur 3 KE. Für die Hausarbeit im Grundstudium gibt es 4 KE und für die Hausarbeit im Hauptstudium gibt es 5,5 KE.

Die Klausuren werden in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben und korrigiert. Die genauen Termine stehen noch nicht fest. Die Hausarbeiten werden im Herbst korrigiert, meistens ab ca. Mitte Oktober.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (einfache Kopie des/der Examenszeugnisse(s), Angaben der Examensleistungen im öffentlichen Recht, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der im öffentlichen Recht erworbenen Scheine bzw. STiNE-Ausdruck (oder ähnliches) per Mail an:

[heike.jansen@uni-hamburg.de](mailto:heike.jansen@uni-hamburg.de)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Jansen  
(E-Mail: [heike.jansen@uni-hamburg.de](mailto:heike.jansen@uni-hamburg.de)).

Hamburg, den 22. April 2021